

Liebe Eltern,

Ihr Interesse an unserem **Chinderchrattä** freut uns sehr.

Unsere Krippenleitung führt Sie gerne und unverbindlich durch unser Haus und beantwortet Ihnen die Fragen, auf die Sie in den beiliegenden Unterlagen keine Antwort finden können.

Für eine unverbindliche Besichtigung wenden Sie sich an die Krippenleitung, die mit Ihnen einen Termin vereinbart. Wir freuen uns auf Sie!

Telefon: Chinderchrattä 081/ 416 37 91

Weitere Informationen finden Sie auf unserer Homepage:
www.kinderbetreuung-davos.ch

Freundliche Grüsse

Vorstand Verein Kinderbetreuung

Anmeldeformular Chinderchrattä

Personalien des Kindes

Name: _____
Vorname: _____
Geburtsdatum: _____
Heimatort: _____
Nationalität: _____

Vater/Konkubinatspartner

Name: _____
Vorname: _____
Geburtsdatum: _____
Zivilstand: _____
Adresse: _____
Telefon: Privat und Mobile: _____
Telefon Geschäft: _____
E-Mail Adresse: _____
in Davos angemeldet seit: _____
Bewilligung Kat.: B C
Beruf und Arbeitgeber: _____

Mutter/Konkubinatspartnerin:

Name: _____
Vorname: _____
Geburtsdatum: _____
Zivilstand: _____
Adresse: _____
Telefon: Privat und Mobile: _____
Telefon Geschäft: _____
E-Mail Adresse: _____
in Davos angemeldet seit: _____
Bewilligung Kat.: B C
Beruf und Arbeitgeber: _____

Tarif	Bringzeit / Holzeit	Essen *	Prozent des Tagestarifes
A	06.45-9.00 / 16.00-18.00	F, ZN, M, ZV	100%
B	06.45-9.00 / 12.15-14.00	F, ZN, M	70%
B2	11.00 / 16.00-18.00	M, ZV	70%
C1	06.45-9.00 / 12.15-14.00	F, ZN, M	50% (5.5h)
C2	12.15-14.00 / 16.00-18.00	ZV	50% (=5.5h)

* F = Frühstück / ZN = Z'nüni / M = Mittagessen / ZV = Z'vieri

Die B- und die C-Tarife unterscheiden sich in der Anzahl Stunden in denen das Kind in der Krippe anwesend sein darf. Während man in den B-Tarifen auswählen kann, wann man das Kind in den vorgegebenen Zeiten abgibt und wieder abholt, ist dies in den C-Tarifen beschränkt. Im C-Tarif muss die Bringzeit so gewählt werden, dass das Kind nicht länger als 5.5 Stunden im Chrattä anwesend ist und es rechtzeitig abgeholt werden kann!

! Die Blockzeiten müssen eingehalten werden !

- **Bringzeit Morgen: 06.45h – 09.00h**
- **Bringzeit Mittag: 11.00h**
- **Abholzeit Mittag: 12.15h – 14.00h**
- **Abholzeit Abend: 16.00h – 18.00h**

Pflegetage:	A	B1	B2	C1	C2
Montag	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Dienstag	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Mittwoch	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Donnerstag	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Freitag	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Gewünschte Tage und Tarife bitte ankreuzen

Datum der Pflegedauer: ab: _____ bis: _____

Hausarzt: _____

Allergien: _____

Besonderes: _____

Datum _____

Unterschrift _____

Einsenden an: Chinderchrattä, Bündastrasse 15, 7260 Davos Dorf _____

Visum Krippenleitung Kindertagesstätte:

VOLLMACHT

Mutter

oder Konkubinatspartnerin

Vater

oder Konkubinatspartner

KIND

Adresse

Wohnort

Wir ermächtigen die zuständige Steuerbehörde dem Verein Kinderbetreuung Davos (Chinderchrattä), die zur Festlegung eines reduzierten Betreuungstarifes notwendigen Steuerdaten zu bestätigen.

Ort/Datum

Unterschrift

Mutter

oder Konkubinatspartnerin

Vater

oder Konkubinatspartner

Wichtig: Beide Elternteile oder Konkubinatspartner müssen unterschreiben!

Bitte leer lassen, wird vom Steueramt ausgefüllt!

BESTÄTIGUNG STEUERAMT

**Tarifstruktur: Satzbestimmendes, steuerbares
Einkommen + 10% satzbestimmendes,
steuerbares Vermögen**

**Folgende Tarifstufe entspricht den Steuerakten
des Jahres**

von Fr. bis Fr. Tarif bitte ankreuzen

	34'999.00	44.-	
35'000.00	39'999.00	49.-	
40'000.00	44'999.00	54.-	
45'000.00	49'999.00	59.-	
50'000.00	54'999.00	64.-	
55'000.00	59'999.00	69.-	
60'000.00	64'999.00	74.-	
65'000.00	69'999.00	79.-	
70'000.00	74'999.00	84.-	
75'000.00	79'999.00	89.-	
80'000.00	84'999.00	94.-	
85'000.00	89'999.00	99.-	
90'000.00	94'999.00	104.-	
95'000.00	99'999.00	109.-	
100'000.00	104'999.00	114.-	
Ab 105'000.00		120.-	

Ort/Datum

Stempel/Unterschrift Steueramt

REGLEMENT „Chinderchrattä“

A Aufnahmereglement und Tarifgestaltung

1. Über die Aufnahme jedes Kindes entscheidet die Krippenleitung; in Zweifelsfällen der Vereinsvorstand.
2. In die Tagesstätte werden aufgenommen:
 - a) Kinder ab 8 Wochen nach der Geburt bis zum Kindergarteneintritt.
 - b) Kinder, welche regelmässig und während mindestens 4 Monaten einen halben Tag pro Woche die Tagesstätte besuchen.
 - c) Kinder von ausserhalb des Kantons Graubünden (Wochenaufenthalter), wird der Maximalbeitrag erhoben. In Ausnahmefällen Fällen, entscheidet der Vorstand über die Aufnahme in die Kindertagesstätte.
 - d) Beim Eintritt in die Kinderkrippe können die Eltern zwischen einem fixen oder flexiblen Betreuungsvertrag wählen.

Fixer Vertrag: Das Kind muss mindestens einen halben Tag pro Woche anwesend sein. Bei 100% Belegung bekommt es 2 Tage pro Monat als Ferien geschenkt. Zudem erhält jede Familie 6 Jokertage pro Jahr. Zusätzliche Betreuungstage können nach Rücksprache mit der Krippenleitung bezogen werden, sofern es die Belegung zulässt.

Flexibler Vertrag: Das Kind muss mindestens zwei halbe oder einen ganzen Tag pro Monat anwesend sein. Bei diesem Vertrag werden keine geschenkten Ferientage oder Jokertage angeboten. Damit die Planung erfolgen kann, müssen die gewünschten Tage bis zum 15. des Vormonats bekannt gegeben werden, auch können kurzfristig Zusatztage angeboten werden, sofern es die Belegung zulässt.

3. Reservationsgebühr für einen Betreuungsplatz:
Eine Reservationsgebühr fällt an, sobald der Betreuungsplatz vom Chinderchrattä zugesichert ist und die Eltern diesen mündlich Rückbestätigt habe.
Folgende Reservationsgebühr wird in Rechnung gestellt:
 - 1. Monat kostenlos
 - 2. – 3. Monat 1/4 der anfallenden Monatsrechnung
 - 4. – 6. Monat 1/3 der anfallenden Monatsrechnung
 - ab dem 7. Monat 1/2 der anfallenden Monatsrechnung

Die Reservationsgebühr, wird mit der ersten Betreuung in Rechnung gestellt.

Es besteht auch die Möglichkeit sich auf eine Warteliste zusetzen, diese ist kostenlos. Auf dieser Warteliste wird kein Betreuungstag fix zugesichert.

4. Der Tagestarif richtet sich nach dem satzbestimmenden steuerbaren Einkommen, zuzüglich 10% des satzbestimmenden steuerbaren Vermögens. Dieser Tarif wird vom Kanton jährlich genehmigt.

Der Maximaltarif wird angewandt, wenn die benötigten Dokumente (Vollmacht oder definitive Steuerveranlagung) nicht vorgelegt werden.

Die Tarife werden einmal jährlich überprüft und angepasst.

5. Ausser der Tagesbetreuung (Tarif A: 11,25 Stunden) gibt es zwei weitere Betreuungsmöglichkeiten: max. 7,25 Stunden (Tarif B) oder max. 5,5 Stunden (Tarif C).

Geschwisterrabatt: Das Kind, welches die Tagesstätte am häufigsten besucht, bezahlt immer 100% des festgelegten Tarifs, alle weiteren Kinder bezahlen 70%.

6. Bei Ausstellung des Pflegevertrages ist eine Aufnahmegebühr und ein Depot zu entrichten. Die Rechnung wird monatlich erstellt und ist im Voraus zu bezahlen.
7. Das Pflegeverhältnis kann beiderseits unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von drei Monaten, auf den 15. oder auf Ende eines jeden Monats, aufgelöst werden. Während der Kündigungsfrist darf keine Sistierung vorgenommen werden. Die Kündigung ist schriftlich an die Buchhaltung und die Krippenleitung zu richten.

B Betriebsreglement

1. Die Kindertagesstätte ist von Montag bis Freitag geöffnet.
2. Während den Sperrzeiten (9.00-12.15 Uhr und 14.00-16.00 Uhr) können Kinder weder gebracht noch abgeholt werden.
3. Absenzen müssen dem Krippenpersonal so früh als möglich gemeldet werden, jedoch spätestens bis 9.00 Uhr bzw. 14.00 Uhr.
4. Der Verein und die Tagesstätte haften nicht für Verluste oder Schäden an Kleidern oder anderen Gegenständen. Unfall-, Kranken- und Haftpflichtversicherung sind Sache der Eltern.
5. Erkrankt oder verunfallt ein Kind, werden die Eltern so schnell als möglich benachrichtigt. Bei einem Notfall ist das Krippenpersonal berechtigt, das Kind sofort in ärztliche Betreuung oder Spitalpflege zu geben.
Kranke Kinder werden zu Hause gepflegt.
Das Kind darf bei Folgenden Krankheiten den Chrattä nicht besuchen:
 - Magen-Darm-Grippe
 - Bindehautentzündung
 - Windpocken
 - Masern
 - Mumps
 - Röteln
 - Hand-Fuss-Mund Krankheit
 - Bei Fieber ab 38 Grad
 - Bei Krankheit entscheidet die Krippenleitung/Gruppenleitung ob das Kind am Chrattä-Alltag teilnehmen kann.
 - Bei Positiven Coronafällen in der Familie (im selben Haushalt), müssen die Kinder zu Hause bleiben.
6. Die Tagesstätte muss von den Erziehungsberechtigten persönlich informiert werden, wenn Kinder von Volljähriger Drittpersonen abgeholt werden.
7. Die Kindertagesstätte bleibt wie folgt geschlossen:
 - 24.12. & 31.12. jeweils ab 13.00 Uhr
 - An offiziellen Feiertagen
 - Vor offiziellen Feiertagen ab 17.00 Uhr
 - 1 Woche Betriebsferien (während den Davoser Frühlings-Schulferien), diese wird jeweils anfangs des Jahres bekannt gegeben.
8. Bei verspätetem Eintreffen, oder verspätetem Abholen des Kindes, wird eine Stunde zusätzlich verrechnet.
9. Sollte es zwischen Ihnen, dem Krippenpersonal und der Krippenleitung zu unüberwindbaren Differenzen kommen, können Sie sich mit Ihrer Beschwerde an den Vorstand des Vereins Kinderbetreuung Davos wenden.

ZAHLUNGSMODUS CHINDERCHRATTÄ

Die Aufnahmegebühr beträgt Fr. 250.-. Ein Depot von Fr. 200.- wird zurückerstattet, wenn die schriftliche Kündigung des Pflegevertrages termingerecht einen Monat im Voraus erfolgt und die Pflegedauer sechs Monate betragen hat. Die restlichen Fr. 50.- gelten als einmaliger Beitrag an die Verwaltungskosten.

Das Depot und die Anmeldegebühr müssen bezahlt werden, bevor das Kind mit der Eingewöhnung beginnt.

Einzelpersonen mit Quellensteuer werden anstelle des steuerbaren Einkommens 70% des Bruttoeinkommens gemäss Lohnausweis angerechnet. Weitere Abzüge, die in der Steuererklärung vorgenommen werden können, entfallen.

Die gesetzlichen Feiertage werden nicht verrechnet.

Bei 100% Belegung werden 24 Tage pro Jahr für Ferien gutgeschrieben. Dies ergibt pro Monat zwei "geschenkte" Tage. Ferienabwesenheit wird nicht zurückerstattet oder kompensiert. Diese Regelung betrifft nur die fixen Betreuungsverträge.

Die Rechnung ist innerhalb von 15 Tagen zu bezahlen. Andernfalls kann das Kind nicht mehr betreut werden. Eintritte sind per 1. und 15. des Monats möglich. Änderungen der Betreuungstage, sei es die Anzahl der Tage zu kürzen oder zu erweitern, müssen bis zum 10. des jeweiligen Vormonats gemeldet werden.

Zusätzliche Betreuungstage sind in Absprache mit der Krippenleitung möglich. Bei genehmigten Zusatztagen können die Kinder auch in eine andere als der angestammten Gruppe eingeteilt werden. Die Krippenleitung informiert die Eltern, wo ihr Kind eingeteilt wird. Die zusätzlichen Tage werden im folgenden Monat zum festgelegten Tarif ohne Vergünstigung in Rechnung gestellt.

Bei Abwesenheit von mindestens 4 Wochen bis max. 4 Monate kann der Pflegevertrag sistiert werden. Während der einwöchigen Betriebsferien, die sie nicht bezahlen müssen, dürfen Sie 3 Wochen Sistierung eingeben. Das Total der Sistierung wäre in diesem speziellen Fall 4 Wochen. Die Abwesenheitsmeldung muss mindestens 30 Tage im Voraus der Krippenleitung, sowie der Buchhaltung, schriftlich oder per E-mail mitgeteilt werden. Sistierungen, welche nicht pünktlich gemeldet werden, können nicht berücksichtigt werden.

Während der Sistierungszeit werden folgende Reservationsgebühren pro Betreuungstag verrechnet: Im 1. Monat Fr. 10.- / ab dem 2. Monat Fr. 20.- / ab dem 3. Monat Fr. 30.- und ab dem 4. Monat Fr. 40.- pro Tag. In der Sistierungszeit werden keine geschenkten Tage gutgeschrieben.

Während der dreimonatigen Kündigungsfrist kann keine Sistierung vorgenommen werden. Sistierung für einzelne Betreuungstage werden nur noch für 1 Monat genehmigt, Reservationsgebühr Fr. 10.- pro sistiertem Tag.

Krankentage werden nicht gutgeschrieben und können nicht gegen einen anderen Tag getauscht werden.

Pro Kalenderjahr kann jedes Kind mit fixem Vertrag, 6 ganze Jokertage für ein ganzes Jahr Betreuung beziehen.

50 % Betreuung = 1/2 Jokertag / 70 % und 100 % Betreuung = 1 Jokertag

Jokertage können für folgendes bezogen werden: Krankheit, Frei- und Ferientage

Diese Tage müssen dann nicht bezahlt werden. Die Jokertage können nicht für eine zusätzliche Betreuung genutzt werden. Nicht genutzte Jokertage verfallen per Ende Jahr.

Die Gutschrift der Jokertage erfolgt jeweils 2 Monate nach Bezug auf der Monatsrechnung.

Tarifklassen „Chinderchrattä“ Davos

Satzbest. steuerbares Einkommen + 10% satzbest. Vermögen		Tagestarif 100%
Von Fr.	Bis Fr.	Fr.
	34'999.-	44.-
35'000.-	39'999.-	49.-
40'000.-	44'999.-	54.-
45'000.-	49'999.-	59.-
50'000.-	54'999.-	64.-
55'000.-	59'999.-	69.-
60'000.-	64'999.-	74.-
65'000.-	69'999.-	79.-
70'000.-	74'999.-	84.-
75'000.-	79'999.-	89.-
80'000.-	84'999.-	94.-
85'000.-	89'999.-	99.-
90'000.-	94'999.-	104.-
95'000.-	99'999.-	109.-
100'000.-	104'999.-	114.-
Ab 105'000.-		120.-



Chinderchrattä

Davos

Lesebestätigung Reglement und Zahlungsmodus

Liebe Eltern

Um Unklarheiten betreffend Reglement und Zahlungsmodus der Chinderchrattä vermeiden zu können, bitte wir Sie diese genau durchzulesen. Für Fragen wenden Sie sich bitte vor Ihrer Lesebestätigungsunterzeichnung an die Chrattäleitung.

Mit dieser Unterschrift bestätigen Sie das Reglement und den Zahlungsmodus der Chinderchrattä gelesen und verstanden zu haben.

Unterschrift Eltern:

Liebe Eltern,

Die Kindertagesstätte „Chinderchrattä“ ist dem Verein Kinderbetreuung Davos angegliedert und wird von diesem geführt.

Damit der Verein auch in Zukunft auf finanziell gesunden Beinen stehen kann, wird die Mitgliedschaft für Familien, deren Kind/er im „Chrattä“ betreut werden, erwartet.

Aller zwei Jahre laden wir Sie zu unserer jährlichen Mitgliederversammlung ein.

Sie erhalten eine Beitrittserklärung, die Sie bitte an die Buchhaltung zurückschicken möchten.

Frau
Petra Vrabec
Skistrasse 16
7270 DAVOS-PLATZ

Der Jahresbeitrag pro Familie beträgt Fr. 30.-

Wir hoffen, dass sich ihr Kind im Chrattä wohl fühlt.

Mit freundlichen Grüßen

Cyrill Ackermann Präsident
Verein Kinderbetreuung Davos

BEITRITTSERKLÄRUNG

Hiermit erkläre ich meinen Beitritt zum Verein Kinderbetreuung Davos

- | | | |
|-----------------------|-------------------------|-----------|
| <input type="radio"/> | Einzelmitglied | Fr. 30.- |
| <input type="radio"/> | Verein od. jur. Person | Fr. 200.- |
| <input type="radio"/> | Öffentliche Institution | Fr. 500.- |

Name (Verein, Institution) _____

Vorname _____

Strasse _____

PLZ/Ort _____

Datum und Unterschrift _____

Bitte einsenden an die Buchhaltung:

**Frau
Petra Vrabec
Skistrasse 16
7270 DAVOS-PLATZ**

Herzlichen Dank!